



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 16.08.2024 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0959201/0007.B

Anlagenbetreiber:

Sauerstoffwerk Steinfurt Howe
GmbH u. Co. KG
Sellen 106
48565 Steinfurt

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein
Anlage zur Lagerung von Druckgasflaschen

Standort:

Sellen 106
48565 Steinfurt

Datum der Überwachung: 116.04.2024 Dauer der Überwachung: 3

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Lagerung v. wassergefährdenen Stoffen, Abwasseranlage, Managementsystem

Grundlagen der Überwachung:

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, AwSV, Umweltmanagement

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel ¹ :	ja
Erhebliche Mängel ² :	nein
Schwerwiegende Mängel ³ :	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Im Lacklagerraum werden verschiedene wassergefährdende Stoffe (Lacke) ohne die Auffangwanne gelagert.

Der Betreiber wurde auf diesen Mangel hingewiesen. Darauf hin hat er unverzüglich die erforderlichen Auffangwannen installiert.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.